

Mütterrente: Ein Wahlgeschenk mit Schönheitsfehlern

Im Juli 2014 wurde die Mütterrente eingeführt. Doch für viele Bezieherinnen gab es ein böses Erwachen.

Die Große Koalition wollte die Mütterrente. Mehr Gerechtigkeit und Verminderung der Altersarmut gäbe es durch die Mütterrente, verbreitete die Bundesregierung medienwirksam. Dass dies nicht so stimmt, merkten ganz besonders die BezieherInnen von Sozialleistungen. Wer beispielsweise auf Grundsicherung angewiesen ist, geht leer aus. Für diese Gruppe ist die Mütterrente ein Nullsummenspiel.



Altersarmut gelindert?

Rund 230.000 Mütter beziehen Grundsicherung. Das bedeutet für sie, jeder zusätzliche Euro wird von der Grundsicherung abgezogen. Und es heißt auch, dass diejenigen, die die Mütterrente am Nötigsten bräuchten, nichts davon haben.

Das Gesetz sieht vor, dass rund 9,5 Millionen Mütter (oder auch seltener Väter), deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Jahr Kindererziehung auf ihr Rentenbeitragskonto angerechnet bekommen. Im Westen bedeutet dies aktuell einen monatlichen Betrag von 29,21 Euro und im Osten 27,05 Euro für jedes Kind. Dies sind Bruttowerte und es kann sehr wohl bedeuten, dass Steuern, Krankenkassen- sowie Pflegeversicherungs-Beiträge fällig werden.

Viele Seniorinnen müssen hohe Abschläge bei der Mütterrente hinnehmen. Laut Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Rhein-

land-Pfalz sind mindestens eine Million Mütter betroffen.

Grund ist die Anrechnung eigenen Einkommens auf Witwen- und Witwerrente. Dies ist der Fall, wenn die eigenen Einkünfte aus Rente oder sonstigen Einnahmen einen Freibetrag überschreiten.




Witwen-/Witwer-Rente

Auch diese Gruppe kommt nicht in den Genuss des vollen Mütterrenten-Satzes, weil bei Überschreitung des Freibetrages von 771,14 Euro im Westen und 714,12 Euro im Osten jeder Euro mehr durch Steuer und Sozialabgaben den Mütterrentenbetrag um 40 Prozent verringert.

Dabei hatten gerade die Seniorinnen offensichtlich viel Hoffnungen in die Mütterrente geknüpft. So stellte Elisabeth Niejahr in der *Zeit* im November 2013 fest: „Wenn in Deutschland nur alte Frauen wählen dürften – dann hätte Angela Merkel am 22. September locker die absolute Mehrheit erreicht. 57 Prozent aller Wählerinnen über siebzig haben sich laut infratest dimap für die CDU beziehungsweise CSU entschieden. Bei den Frauen über sechzig waren es immerhin noch 48,8 Prozent.“

Einige von ihnen dürften auf dem Boden der Tatsachen angekommen sein. Und in den Medien meldeten sich immer mehr Frauen, die schwer enttäuscht sind, was bei der von den Politikern gepriesenen Gerechtigkeit und Altersarmutsbekämpfung herausgekommen ist.

Um Anspruch auf Mütterrente zu haben, müssen fünf Beitragsjahre in der Rentenversicherung nachgewiesen werden. Diejenigen, die dies nicht können, haben dennoch die Möglichkeit, Anwartschaften zu erreichen und die Berechnung sieht dann folgendermaßen aus:

 **Anrechnungsjahre**
Für die vor 1992 geborenen Kinder werden für jedes Kind zwei Jahre als Beitragszeiten angerechnet. Das bedeutet bei drei Kindern = sechs Anrechnungsjahre. Somit sind die geforderten fünf Jahre Beitragszeit erfüllt und ergeben einen Rentenanspruch.

Wir möchten hier noch einmal klarstellen, dass der ver.di-Bundesseniorenausschuss die Mütterrente befürwortet und die damit einhergehende finanzielle Wertschätzung der Mütter.

Aber es gilt auch, ehrlich zu sein und aufzuzeigen, wo zwingend nachgebessert werden muss. Damit überzeugend von Gerechtigkeit und Minderung von Altersarmut gesprochen werden kann. Das heißt

- ⇒ Wege zu finden, damit Mütter/Väter in der Grundsicherung tatsächlich etwas von der Mütterrente haben
- ⇒ und KleinstrentenempfängerInnen bzw. Bezieher von Hinterbliebenenrenten keine Leistungsver schlechterungen erfahren.
- ⇒ Darüber hinaus fehlt den älteren RentnerInnen immer noch ein Rentenjahr im Vergleich zur jüngeren Generation
- ⇒ Und warum noch zwischen Ost und West unterschieden wird, ist auch nicht einleuchtend

Mütterrente ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

An all diesen Problemen arbeitet  und ist mit der Politik im Gespräch.

Was aber überhaupt nicht geht, ist, dass die Mütterrente, die 6,5 Milliarden im Jahr verschlingt, aus der Rentenkasse finanziert wird und zusehends die Reserven verbraucht. Zwar ist die Rentenkasse noch gut gefüllt, aber es lässt sich schnell ausrechnen, wann dieses Polster aufgebraucht sein wird und massive Beitragserhöhungen folgen werden. Bezahlt wird dies von den BeitragszahlerInnen. Um darum muss noch einmal verdeutlicht werden, dass die Mütterrente eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und aus Steuermitteln finanziert werden muss. Denn es profitieren auch diejenigen davon, die niemals in die Rentenversicherung einzahlten. Es sind die Beitragszahlerinnen, die diese im Kern gute Absicht für alle mitfinanzieren müssen.

Da die CDU das Wahlversprechen abgab, dass es mit ihr keine Steuererhöhungen geben würde, wird mit allen Mitteln getrickst und darüber hinaus die schwarze Null als allein seligmachende Errungenschaft verkauft. Ansonsten soll alles mit der Agenda 2017 angegangen werden, was nichts anderes heißt, vertagt bis nach der nächsten Bundestagswahl.

Text Christel John